

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

E-Mail: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Antrag

auf Genehmigung zur Teilnahme/Mitwirkung am Strukturierten Behandlungsprogramm (DMP) nach § 137f SGB V bei Diabetes mellitus Typ 2

Antragsteller: (Praxisinhaber, Ermächtigter, ärztlicher Leiter bei MVZ bzw. Vertretungsberechtigter BAG)



Titel

Vorname

Nachname

LANR (Arzt-Nr.)

Name der Einrichtung

BSNR (Betriebsstätten-Nr.)

Antragstellung für:

- mich persönlich (Sie sind bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen als zugelassen oder ermächtigt? → weiter auf Seite 2)
 folgenden Angestellten

Titel

Vorname

Nachname

LANR (Arzt-Nr.)

Zusätzliche Angaben: (nur auszufüllen, falls nicht bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen)

Fachgebiet

Schwerpunkt

Zugelassen, angestellt, ermächtigt in der oben genannten Praxis/Einrichtung ab:

Datum TTMMJJJJ

E-Mail

Telefon

Wohnanschrift:

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Anschrift Praxis/Krankenhaus:

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link: www.kvbawue.de/dmp-diabetes-typ2

Ich beantrage, Leistungen gemäß der aktuell gültigen Rechtsgrundlage erbringen und abrechnen zu dürfen.

1. Teilnahme als DMP Arzt

gem. § 3 Abs. 1 der Vereinbarung

Ich erfülle folgende Voraussetzungen:

(Nachweise sind entsprechend beizufügen, sofern sie der KVBW nicht vorliegen.)

- Hausarzt nach § 73 Abs. 1a SGB V (Zulassung als Arzt, Allgemeinarzt, Prakt. Arzt, hausärztlich tätiger Internist) {DDM1}

2. Teilnahme als diabetologisch qualifizierter Arzt

gem. § 4 Abs. 1 Anlage 2, Ziffer 1 der Vereinbarung

Ich erfülle eine der folgenden Voraussetzungen:

(Nachweise sind entsprechend beizufügen, sofern sie der KVBW nicht vorliegen.)

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Arzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie“ (nach Kammerrecht) {DDM3}



oder

- Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie oder Diabetologie {DDM3}

oder

- Anerkennung als Diabetologe DDG {DDM3}

oder

- Berechtigung der Zusatzbezeichnung Diabetologie der Landesärztekammer (LÄK) {DDM3}

oder

- Nachweis über das 80-stündige Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabetesklinik oder einer anerkannten Einrichtung gem. DDG bzw. Einrichtungen mit Weiterbildungsbefugnis „Diabetologie“ der zuständigen Ärztekammer {DDM3}

Fachliche Voraussetzungen des nicht-ärztlichen Personals

Ich erfülle folgende Voraussetzungen:

(Die unten genannten Qualifikationen sind gegenüber der KVBW nachzuweisen.)

- Beschäftigung/Kooperation mit einem/r Diabetesberater/in DDG {DDB2}

und/oder

- Beschäftigung/Kooperation mit einer Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation. {DDB1}

Als vergleichbare Qualifikation gilt eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Diabetessassistentin in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/Einrichtung und Fortbildungsnachweise über Insuline und Insulin-Dosisanpassung (bzw. intensivierten Insulintherapie) oder Fortbildungsnachweis, dass Patientenschulungen in intensivierter Insulintherapie durchgeführt werden können.

Die Beschäftigung/Kooperation der oben genannten Fachkraft in der Arztpraxis erfolgt:

- in Vollzeit bzw.
 von mehreren Kräften mit mind. 20 Stunden/Woche

Beschäftigung/Kooperation mit

- einem Ökotrophologen oder Diätassistenten
- einem medizinischen Fußpfleger bzw. Podologen



Apparative Voraussetzungen

- Blutdruckmessung nach internationalen Empfehlungen¹
- 24-Stunden-Blutdruckmessung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards)
- Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Blutglukosebestimmung² und HbA1c Messung³
- EKG
- Sonographie^{3 4}, Doppler- oder Duplexsonographie^{3 4}
- Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u. a. Doppler-Sonde 8-10 MHz)^{3 4}
- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)

- Teilnahme als diabetologisch qualifizierter Facharzt mit der Option, in Ausnahmefällen DMP-verantwortlicher Arzt gemäß § 3 Abs. 2 der oben genannten Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 2 zu sein. {DDM1}

¹ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.1.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

² gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

³ kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

⁴ Fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zur Vereinbarung von Qualitätsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik („Ultraschall-Vereinbarung“)“ in der jeweils geltenden Fassung

Diese Ausnahmefälle gelten insbesondere unter der Voraussetzung, dass der Versicherte vor der Einschreibung bereits dauerhaft von diesem Arzt betreut worden ist oder dass aus medizinischen Gründen die Betreuung des Versicherten durch einen qualifizierten Facharzt erforderlich ist.

3. Teilnahme als eine auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung/Praxis

gem. § 4 Abs. 1 bzw. Anlage 2, Ziffer 2 der Vereinbarung

- Ich erfülle die Voraussetzungen als diabetologisch qualifizierter Arzt gem. § 4 Abs.1 {DDM5} bzw. Anlage 2 Ziffer 1

ebenso arbeite ich zusammen/kooperiere ich mit folgenden Fachdisziplinen und -berufen (soweit nicht durch eigene Fach- bzw. Facharztqualifikationen abgedeckt), z. B.:

- Angiologie
- Orthopädie
- Gefäßchirurgie
- Chirurgie
- Mikrobiologie
- interventionelle Radiologie/Nuklearmedizin
- Podologie
- Orthopädie-Schuhmachermeister mit diabetesspezifischer Zusatzqualifikation
- Stationäre Einrichtung mit Spezialisierung Diabetisches Fußsyndrom



In der Prozessqualität werden folgende Standards eingehalten:

- standardisierte Befunderhebung⁵
- standardisierte Dokumentation des Behandlungsverlaufes⁵
- mind. einmal jährlich Teilnahme an einem Qualitätszirkel, der in der Behandlung des diabetischen Fußes einbezogenen Leistungserbringer
- Verbesserung der Stoffwechseleinstellung durch den Diabetologen

Notwendige (apparative) Ausstattung

- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)
- Doppler- oder Duplexsonographie⁴
- Behandlungsstuhl mit ausreichender Lichtquelle
- Photodokumentation
- Voraussetzung für entsprechende hygienische Maßnahmen (z. B. geprüfter Sterilisator, OP-Kleidung, Desinfektionsplan, Hygieneplan)
- Entlastungsschuhe; orthopädische Orthesen, Unterarmstützen

Fachliche Voraussetzungen nicht-ärztliches Personal:

- geschultes medizinisches Assistenzpersonal insbesondere mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung/Wundmanagement

⁵ Mittels standardisiertem Fußerfassungsbogen z. B. der DDG. Die Dokumentation kann in Stichproben durch von der Gemeinsamen Einrichtung beauftragte Sachverständige überprüft werden.

- alle zwei Jahre Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen
- Beschäftigung/Kooperation mit mindestens eines/einer Diabetesberaters/Diabetesberaterin mit einer der DDG vergleichbaren Ausbildung

4. Durchführung von Schulungen im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ 2

gemäß § 21 in Verbindung mit Anlage 6 der o. g. Vereinbarung

Nachweise sind entsprechend beizufügen.

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | Behandlungs- und Schulungsprogramm ohne Insulin (ZI) | {DSC6} |
| <input type="checkbox"/> | Behandlungs- und Schulungsprogramm mit Insulin (ZI) | {DSC4} |
| <input type="checkbox"/> | Behandlungs- und Schulungsprogramm mit Normalinsulin (ZI) | {DSC5} |
| <input type="checkbox"/> | Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie (ZI) | {DSC3} |
| <input type="checkbox"/> | Medias 2 (Basis) | {DSC8} |
| <input type="checkbox"/> | Linda-Diabetes-Selbstmanagementschulung | {DSC7} |
| <input type="checkbox"/> | Strukturiertes Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) | {DSC9} |
| <input type="checkbox"/> | Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm (ZI) | {DSC10} |
| <input type="checkbox"/> | Modulare Blutdruckschulung (IPM) | {DSC11} |
| <input type="checkbox"/> | DiSko (Schulungsmodul für Diabetiker zum Thema Bewegung) | {DSC20} |



A. Fortbildungen

Für die Teilnahme am DMP als DMP-verantwortlicher Arzt bzw. als diabetologisch qualifizierter Arzt bzw. eine auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung/Praxis besteht die Verpflichtung beim DMP Diabetes mellitus Typ 2 an Fortbildungen teilzunehmen:

- DMP-verantwortlicher Arzt: Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- diabetologisch qualifizierter Arzt:
 - mindestens einmal jährlich den Nachweis über die Teilnahme an einer diabetes-spezifischen Fortbildung, die von der Landesärztekammer Baden-Württemberg anerkannt ist
 - Teilnahme an einem diabetes-spezifischem Qualitätszirkel
 - mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen
- auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung/Praxis:
 - mindestens einmal jährlich Teilnahme an einem Qualitätszirkel der in der Behandlung des diabetischen Fußes einbezogenen Leistungserbringer
 - alle zwei Jahre Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen

B. Erklärungen / Beauftragungen / Aufgaben

B.1 Kenntnisnahme Praxismanual

Das Praxismanual finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.kvbawue.de/dmp-diabetes-typ2

Mit der Teilnahme an der Vereinbarung des DMP Diabetes mellitus Typ 2 nehmen Sie auch die Inhalte des Praxismanuals zur Kenntnis.

B.2 Beauftragung Datenannahme- und -verarbeitungsstelle

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag genehmigen Sie die mit der Datenannahme- und -verarbeitungsstelle geschlossenen Verträge zur Erfüllung der in § 24 Abs. 4 genannten Aufgaben.

B.3 Zu den Aufgaben des DMP-verantwortlichen Arztes gehören insbesondere:

- Übermitteln der Teilnahme-/Einwilligungserklärung mit Bestätigung der gesicherten Diagnose, Führen der Dokumentation, elektronische Erstellung und monatliche Übermittlung (bis zu 5. des Folgemonats) der Erst- und Folgedokumentation an die Datenannahmestelle
- die Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten gemäß § 16 dieser Vereinbarung,
- Beachtung der in § 9 geregelten Versorgungsinhalte und der Kooperationsregeln gemäß Ziffer 1.8 der jeweilig gültigen DMP-A-RL Anlage 1
- die Beachtung der Qualitätsziele nach § 10 dieser Vereinbarung, einschließlich einer qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie
- die Durchführung von Patientenschulungen gemäß § 21 dieser Vereinbarung, sofern die Schulungsberechtigung gegenüber der KVBW nachgewiesen (genehmigt) ist
- Überweisung zur Auftragsleistung an andere Leistungserbringer entsprechend § 9 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 2
- Übermittlung bzw. Anforderung therapierelevante Informationen entsprechend § 9 dieser Vereinbarung, wie z. B. die medikamentöse Therapie
- Dokumentation therapierelevante Informationen anderer Leistungserbringer entsprechend der Abschnitte III, IV und VI dieser Vereinbarung
- Ausgabe und Führen eines geeigneten Patientenpasses,
- Übermittlung aller Patientendaten nach Anforderung und nach Zustimmung des Patienten an den neuen DMP-verantwortlichen Arzt bei einem Wechsel des DMP-verantwortlichen Arztes
- die Vergabe einer nur einmal zu vergebenden DMP-Fallnummer nach Wahl des DMP-Arztes für jeden Versicherten (max. sieben Zeichen). Eine Fallnummer darf jeweils nur für einen Patienten verwendet werden.
- die Verwendung nur von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifizierten Software für die elektronische Erstellung der DMP-Dokumentation, Verschlüsselung der Dokumentationen vor der Übermittlung mit einem von der KBV zertifizierten Programm, Verpflichtung des DMP-Arztes die Software gem. des Softwareherstellers laufend zu aktualisieren.

B.4 Zu den Aufgaben des diabetologisch qualifizierten Arztes gehören insbesondere:

- die Anerkennung der Vertragsinhalte der bestehenden DMP-Vereinbarung

B.5 Zu den Aufgaben des anstellenden Arztes/der Leiter des anstellenden Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) gehören insbesondere:



- Mit der Unterschrift auf diesem Teilnahmeantrag bestätigt der anstellende Arzt/der Leiter des anstellenden MVZ, dass die arzt- und betriebsstättenbezogenen Strukturvoraussetzungen erfüllt sind und weist diese zu Beginn der Teilnahme nach. Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt entsprechend § 6 der Vereinbarung.
- Der Wegfall von Teilnahmevoraussetzungen ist der KVBW unverzüglich mitzuteilen.
- Sollen Leistungen im Rahmen dieses Vertrages durch einen angestellten Arzt erbracht werden, so weist der anstellende Arzt bzw. das anstellende MVZ die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch den angestellten Arzt gegenüber der KVBW nach.
- Das Ende des Angestelltenverhältnisses oder der Tätigkeit des angestellten Arztes wird der KVBW vom anstellenden Arzt bzw. dem Leiter des MVZ unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
- Erfolgt die Leistungserbringung durch einen angestellten Arzt, gelten die unter B3 genannten Voraussetzungen entsprechend. Im Falle, dass allein der angestellte Arzt die Voraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 dieser Vereinbarung erfüllt, ist nur der angestellte Arzt zur Leistungserbringung im DMP, zu der auch die Dokumentation gehört, berechtigt. Der anstellende Arzt hat für die Beachtung der Vorschrift und der Anforderungen der RSAV und der DMP-A-RL Sorge zu tragen.

Einverständniserklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Rechtsgrundlage zu beachten. Unrichtige Angaben führen zur Unwirksamkeit der Genehmigung.



Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVBW vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der KVBW übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Klammer {} beinhaltet einen internen Code